Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg., auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 25. Dezember 1885. Nr. 602

An unsere Leser.

Wegen der Feiertage erscheint die nächste Nummer unseres Blattes Montag Abend.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 24. Dezember. Der dem Reichstage jetzt zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung des Zuckers entspricht in seinem Wortlaute den früheren Mittheilungen über den Inhalt. Die drei Artikel, aus denen er besteht, besagen:

Artikel 1. Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend (Bundes-Gesetzblatt Seite 282), treten mit dem 1. August 1886 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Rübenzuckersteuer wird von 100 Kilogramm der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben: 1) für das Betriebsjahr 1. August 1886 bis 31. Juli 1887 mit 1.70 Mark, 2) vom 1. August 1887 ab mit 1.80 Mark.

§ 2. Für den über die Zollgrenze ausgeführten oder in öffentlichen Niederlagen oder Privat-Transitlager unter amtlichem Mitverschluß aufgenommenen Zucker wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt: a. für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Prozent Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis zum 30. September 1887 18 Mark, 2) vom 1. Oktober 1887 ab 18,20 Mark, b. für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 22,20 Mark, 2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab 22,40 Mark, c. für alle übrigen harten Zucker, sowie für alle weißen trocknen (nicht über 1 Prozent Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Prozent Polarisation: 1) für die Zeit vom 1. August 1886 bis 31. Oktober 1887 20,85 Mark, 2) für die Zeit vom 1. November 1887 ab 21 Mark. Der Bundesrath hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a. und c. fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebenden Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

§ 3. Den Inhabern von Rübenzucker-Fabriken wird zur Entrichtung der fälligen Steuer für verarbeitete Rüben gegen Sicherheits-Bestellung Kredit auf einen allgemein vorzuschreibenden Zeitraum bis zu höchstens 12 Monaten bewilligt werden. Nach Maßgabe der dementsprechend vorgeschriebenen Kreditfrist wird der Fälligkeits-Termin der Steuervergütungen (§ 2) bestimmt.

§ 4. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung vergütungsfähiger inländischer Zucker verwendet worden ist, oder bei Niederlegung solcher Fabrikate in öffentlichen Niederlagen oder Privat-Transitlagern unter amtlichem Mitverschluß kann nach näherer Bestimmung des Bundesrathes die Steuer für die in den Fabrikaten enthaltene Zuckermenge vergütet werden.

Artikel 2. An die Stelle der Bestimmung der § 11, Lit. b., der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, treten die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Inhaber von Rübenzucker-Fabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb, insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Steuerhebestelle des Bezirks einzureichen und die Anschreibungen, sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Produktion von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jeder Zeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 2. Die Inhaber von Zucker-Raffinerien, von Melasse-Entzuckerungs-Anstalten ohne Rüben-Verarbeitung und von Stärkezucker- oder Stärkesyrup-Fabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1886, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren. Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzucker-Fabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel 3. Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 (Bundes-Gesetzblatt Seite 311) herbeigeführten Abänderungen und den folgenden ergänzenden Strafbestimmungen fortan in Kraft: a. wer die Rübenzuckersteuer hinterzieht oder zu hinterziehen versucht, hat die Strafe der Defraudation verwirkt. b. Dieser Strafe verfällt namentlich auch Derjenige, welcher durch Vorkehrungen, die zu einer unrichtigen Feststellung des Gewichts der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben zu führen geeignet sind, die Steuer verkürzt oder zu verkürzen versucht. c. Läßt sich der Steuerbetrag, dessen Hinterziehung bewirkt oder versucht worden, nicht feststellen, so tritt eine Geldstrafe von dreißig bis dreihundert Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein. d. Weiset jedoch der Angeschuldigte in dem unter b. bezeichneten Falle nach, daß er eine Defraudation nicht habe verüben können oder wollen, so tritt nur eine Ordnungsstrafe von drei bis dreißig Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Freiheitsstrafe ein. Die unter a bis d enthaltenen Strafbestimmungen treten auch für diejenigen anderen Theile des Zollgebiets in Kraft, in welchen dieselben bisher nicht eingeführt worden sind.

Dem Gesetzentwurfe ist eine Begründung sowie der Bericht der Zucker-Enquete-Kommission vom 12. März 1884 angeschlossen. In der Begründung wird zunächst einleitend bemerkt, daß mit Rücksicht auf die durch das tiefe Sinken der Zuckerpreise verursachte Nothlage unserer Rübenzucker-Industrie von der Weiterführung der mit dem Gesetz vom 7. Juli 1883 eingeleiteten Umgestaltung der Zuckersteuer Abstand genommen werden mußte. Inzwischen habe sich die Lage des Zuckermarktes für die Zuckerproduzenten insoweit wieder gebessert, daß es zulässig erscheine, nunmehr die Reform der Zuckersteeuer zum Abschluß zu bringen, dessen Beschleunigung gleichmäßig im Interesse der Reichsfinanzen wie der betheiligten Industrie und Landwirthschaft liege. Der vorliegende Entwurf schließe sich im Allgemeinen an den Inhalt des vorjährigen Gesetzentwurfes an. Demgemäß werde auch die frühere Begründung mit den entsprechenden Abänderungen und Ergänzungen wiederholt.

Ueber die Verschiedenheiten, welche der diesjährige Entwurf, verglichen mit dem vorjährigen, zeigt, wird geschrieben: Nach dem unterm 15. Juni 1884 dem Reichstage vorgelegten Entwurf sollte unter Annahme eines Ausbeutungsverhältnisses von 10,75 : 1 die Rübensteuer auf 1,80 M. pro 100 Kilogramm Rüben und die Ausfuhrvergütung für 100 Kilogramm Rohzucker von mindestens 88 pCt. Polarisation auf 18 M. normirt werden. In der jetzt dem Reichstage zugegangenen Zuckersteuer-Novelle ist derselbe Steuersatz, dagegen ein um 20 Pfg. höherer Rückvergütungssatz, nämlich 18,20 M. für 100 Kilogramm Rohzucker von mindestens 90 pCt. Polarisation in Vorschlag gebracht worden. Die Festsetzung der Mindestpolarisation des gegen Vergütung auszuführenden Zuckers auf 90 pCt. gegen früher 88 pCt. hat auf die Höhe der zu zahlenden Vergütung keinen Einfluß, da fast nur Zucker von mindestens 94 pCt. Polarisation exportirt wird. Trotzdem die Regierung in der gegenwärtigen Vorlage an dem obigen Ausbeuteverhältniß von 10,75 : 1 selbst nicht mehr festhält, sondern die im Durchschnitt zur Herstellung eines Doppelzentners Rohzucker von 93,75 pCt. Polarisation erforderliche Rübenmenge, in Uebereinstimmung mit dem durchschnittlichen Betriebsergebniß der letzten zehn Jahre, nur noch zu 10,50 Doppelzentnern angenommen wissen will — daß übrigens auch ein solches Ausbeute-Verhältniß den wirklichen Betriebsergebnissen nicht mehr entspricht, zur Darstellung eines Doppelzentners Rohzucker gegenwärtig vielmehr schon 9,50 Doppelzentner Rüben genügen, ist von uns wiederholt hervorgehoben, — soll also jetzt die Exportvergütung nicht, wie es folgerichtig wäre, um 45 Pfg. niedriger, sondern sogar noch um 20 Pfg. höher bemessen werden, als in dem im Sommer vorigen Jahres vorgelegten Gesetzentwurf.

Den Ertrag der erhöhten Steuer berechnet die Vorlage auf 55,6 Millionen Mark gegen 38,4 Millionen Mark im Betriebsjahr 1884/85. Im Betriebsjahr 1887/88 wird sich bei der Erhöhung der Rübensteuer auf 1,80 M. die Einnahme für die Reichskasse auf 60,6 Mill. Mark erhöhen. Die Erhöhung der Steuer in diesem Maße wird seitens der Reichsregierung befürwortet, um „auf möglichst lange Zeit“ dem Drängen auf eine weitere Steigerung des finanziellen Ertrages Schranken zu setzen.

— Allerhöchster Bestimmung zufolge findet aus Anlaß des 25jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers und Königs als König von Preußen am Sonntag, den 3. Januar 1886, Vormittags, ein feierlicher Gottesdienst in der Kapelle des königlichen Schlosses hierselbst und, unmittelbar daran anschließend, eine Gratulations-Kour bei Ihren kaiserlichen und königlichen Majestäten im Weißen Saale statt, wozu neben den anderen Kategorien namentlich auch diejenigen Personen, wie die Chefs der fürstlichen und ehemals reichsständischen gräflichen Häuser mit ihren Gemahlinnen geladen werden sollen, welche, wenn in Berlin anwesend, sonst an der diesmal fortfallenden Neujahrs-Gratulation im königlichen Palais Theil zu nehmen die Ehre hatten.

— Da der Verlauf der Krankheit Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm fortgesetzt ein sehr günstiger ist, werden Bulletins nicht mehr ausgegeben.

— In Kiel weilen seit einigen Tagen 2 Offiziere und 12 Matrosen von der spanischen Kriegsflotte, um ein für die spanische Regierung auf der Privatwerft „Germania“ in Gaarden gebautes Torpedoboot zu übernehmen und nach Cadix zu führen.

— Dem zur Zeit aus seiner Gefangenschaft beurlaubten und in Italien weilenden Dichter Kraszewski soll den „Hamb. Nachr.“ zufolge vom König Humbert von Italien der Posten eines Bibliothekars beim Kopernikus-Museum in Rom angeboten worden sein.

— Die Ausweisungen haben bekanntlich zu diplomatischen Erörterungen mit dem Wiener Kabinet geführt, wobei von unserer Regierung nicht nur auf die nationalen und sprachlichen, sondern auch auf die „konfessionellen Verschiebungen“ an unserer Ostmark hingewiesen wurde. Nachträglich erfährt man, daß ähnliche Erörterungen auch nach der russischen Seite stattgefunden haben, und daß auch hierbei das konfessionelle Moment eine Rolle gespielt hat. Ein Petersburger Privat-Telegramm meldet:

„Die Behauptung des „Ruß“, daß die russische Diplomatie den Fürsten Bismarck betreffs der Ausweisungen interpellirt und der Reichskanzler darauf versichert habe, orthodoxe Russen würden nicht ausgewiesen werden, soll, bestem Vernehmen nach, stimmen, die Interpellation wie die Antwort aber schon eine geraume Zeit zurückdatiren.“

Wenn die Nachricht richtig wäre, so würde sie eine neue Bestätigung für die klerikale Behauptung liefern, daß die Ausweisungen nicht blos eine nationale, sondern auch eine kirchenpolitische Spitze haben.

— Ein Privat-Telegramm aus Brüssel meldet der „Voss. Ztg.“, daß das belgische Ministerium dringende Vorstellungen an die preußische Regierung wegen Ertheilung der Konzession für eine Eisenbahnlinie Mainz-Brüssel gerichtet hat. — Eine solche Verbindung liegt, wie vor einigen Tagen bereits erwähnt wurde, auch in den Wünschen der südwestdeutschen Industrie, welche ohne direkten Transportweg nach Belgien aus der Wahl Antwerpens zum Anlaufhafen für die deutsch-ostasiatischen Postdampfer sich keinen Vortheil für ihre Absatzinteressen verspricht. Die belgische Regierung scheint nach der obigen Meldung die Besorgniß, daß einem großen Theil der deutschen Produktion unter den jetzigen Verkehrsverhältnissen der Zugang nach dem Anlaufhafen und dadurch die Konkurrenz mit dem Auslande erschwert werde, zu theilen. Dem Wunsche, die direkte Eisenbahnverbindung schon jetzt hergestellt zu sehen, steht allerdings der Umstand entgegen, daß die Wahl Antwerpens nur versuchsweise erfolgt ist und die Erfahrungen des Probejahres erst abgewartet werden sollen, von der Abneigung gegen Privateisenbahnkonzessionen ganz zu schweigen.

— Nach dem Rücktritte Canovas del Castillo von der Regierung und der Berufung Sagasta's an die Spitze des spanischen Kabinets durfte man darauf gespannt sein, welches Verhalten Lopez Dominguez, der Führer der dynastischen Linken, beobachten würde. Das Madrider Journal „El Resumen“ veröffentlicht nunmehr ein Schreiben des Generals, worin derselbe erklärt, daß er dem Reformprogramm Sagasta's [illegible] er liberalen Partei [illegible] dagegen [illegible] die Erklärungen Lopez Dominguez' insofern an Klarheit zu wünschen übrig, als der General nicht blos seiner Partei ihre Unabhängigkeit und volle Aktionsfreiheit vorbehalten wissen will, sondern auch verlangt, daß die militärischen und internationalen Angelegenheiten zu „nationalen“ gemacht werden, bei denen alle Parteien Spaniens zur Mitwirkung berufen würden. Was das Verhalten der republikanischen Parteigruppen betrifft, so kündigt das Blatt „El Liberal“ an, daß Castelar und Pi y Margall einen Versöhnungsmodus gefunden hätten. Inzwischen bleibt der Zwischenfall, welcher jüngst durch den Herzog von Sevilla hervorgerufen wurde, ein bedenkliches Symptom, wie sehr auch der ganze Vorgang später abgeschwächt worden ist. Nach einem Madrider Telegramm des „Temps“ würde der Herzog von Sevilla nach den kanarischen Inseln verbannt werden. Zugleich wird gemeldet, daß die Regierung das kriegsgerichtliche Verfahren angeordnet habe, weil die militärische Disziplin erheische, daß man gegenüber einem Mitgliede der königlichen Familie, das es an Achtung für die Regentin habe fehlen lassen, streng verfahre, zumal andererseits die früher der Armee angehörigen Republikaner, welche über die Grenze gegangen, mit besonderer Strenge behandelt und von der Amnestie ausdrücklich ausgeschlossen bleiben sollen. Diese Erwägung muß umsomehr durchgreifend erscheinen, als sonst die Gefahr vorliegt, daß sich derartige Zwischenfälle wiederholen und ein anderes Mal einen minder glimpflichen Verlauf nehmen.

— Das Urtheil des Reichsgerichts im Chemnitzer Sozialistenprozeß, das auf Verwerfung des freisprechenden Erkenntnisses erster Instanz lautet, fußt in seinen Gründen im Wesentlichen auf folgender Auffassung:

Das freisprechende Urtheil hält für ein Erforderniß der „Verbindung“ im Sinne des Gesetzes den ausdrücklichen Beitritt durch ein bestimmte Erklärung, sich unterordnen zu wollen, eine „vor Eintritt in die Verbindung ab zugebende Willenserklärung“ (wie es im Ur theil heißt). Der Beitritt zu einer Verbindun kann aber sehr wohl durch konkludente Hand lungen erfolgen, ohne daß es einer jedesmali gen Willenserklärung bedarf. Auch das vo Landgerichte angezogene reichsgerichtliche Erkenn niß enthält keine dem widersprechende Senten Diese irrige Ansicht des Landgerichts muß ab notwendig maßgebend sein bei Beurtheilun des ganzen Materials, und es konnte desha dem Urtheil nicht stattgegeben werden, sonde es war, wie in der Revision beantragt, a Verwerfung des Urtheils zu erkennen und

die Verweisung der Anklagesache an das Landgericht zu Freiberg.

Es wird nun darauf ankommen, ob das Freiberger Gericht der Meinung sein wird, daß eine „Verbindung" auch nur im Sinne des Reichsgerichts vorliegt. Zwischen dieser Art von Verbindung und einer Parteiorganisation, wie sie andere Parteien auch besitzen, besteht nur ein schwer nachzuweisender, für nicht juristische Augen kaum noch erkennbarer Unterschied.

— Ueber einen von den Agramer Starcevicsianern veranstalteten Straßenexzeß meldet man der „Wiener Allg. Ztg.":

„Abends nach der Publikation des Urtheils ging eine Bewegung der Enttäuschung durch die Menge, die durch die heftige Erschütterung der Verurtheilten, welche sich innig umarmten und küßten, sowie durch das von dem Bäcker Leskovac inszenirte Intermezzo bedeutend verstärkt wurde. Nach Schluß der Verhandlung verließ die erregte Menge schreiend und schimpfend den Saal, staute sich im Foyer des Justizpalastes und bereitete den in ihre Zellen abgeführten Verurtheilten laute Ovationen. Auf dem Zrinyiplatze wartete eine tausendköpfige Volksmenge in fieberhafter Spannung auf den Urtheilsspruch und stimmte, in der Meinung, die Ovation erfolge aus Anlaß des Freispruches, in die Zivio-Rufe ein. Bald darauf klärte sich das Mißverständniß auf und nun bildete sich ein langer Zug, der unter aufreizenden Rufen und unter Absingung des bekannten starceviceanischen Gassenhauers „Ud i udri" durch die Gassen der Stadt zog, mit der Absicht, am Markusplatze vor dem Banatpalais eine weitere Demonstration zu veranstalten. Die Polizei verhinderte jedoch an der Mündung der engen Steingasse das Vordringen des Zuges mit blanker Waffe und verjagte die Demonstranten. Die Polizei verletzte Niemanden; im Gedränge verloren viele Demonstranten ihre Kopfbedeckung, welche später zu ihrer Eruirung führten. Um weitere Ruhestörungen zu verhindern, ist ein Piquet Gendarmerie der Polizei zur Verfügung gestellt worden; überdies ist jeden Abend eine Kompagnie Militär konsignirt. Am Abend erschien der Banus Graf Khuen-Hedervary mit dem Minister Bedekovic im Theater, wo kein weiterer Versuch zu einer Demonstration gemacht wurde. Einzelne Gruppen, die im Laufe der Nacht in der Petrianergasse vor dem Gefängnisse der Gerichtstafel zu exzediren versuchten, wurden von der Polizei sofort auseinandergejagt."

— Aus München wird geschrieben: Graf von Moy, früherer einfacher Artillerie-Offizier, unter Max I. baronisirt, unter Ludwig II in den Grafenstand erhoben, geht dieser Tage an Stelle des verstorbenen Barons Tautphoeus als baierischer Gesandter an den Hof des Königreichs [illegible] Rom. Er bekleidete inzwischen bei Hofe [illegible] Oberceremonienmeisters, und nebenbei war er Präsident einiger hiesiger Banken.

— Nach amtlichen Berichten aus Zanzibar ist dort am 20. d. Mts. an Bord S. M. S. „Bismarck" ein Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen dem deutschen Reich und dem Sultanat von Zanzibar unterzeichnet worden. Das Vertrags-Instrument wird durch einen Offizier der kaiserlichen Marine hierher gebracht werden, der zu diesem Zwecke bereits Zanzibar verlassen hat. Die Vorlage an den Bundesrath und Reichstag dürfte sonach noch im Laufe dieser Session zu erwarten sein.

Die Verhandlungen, welche Ende Oktober d. J. begannen, wurden auf deutscher Seite durch den Chef des ostafrikanischen Geschwaders, Kontre-Admiral Knorr, und den kommissarisch nach Zanzibar berufenen kaiserlichen General-Konsul Travers geführt und haben, Dank dem Entgegenkommen und der freundschaftlichen Haltung des Sultans Bargasch ben Said einen schnellen und günstigen Abschluß gefunden.

Der jetzige Vertrag, welcher an die Stelle des zwischen den Hansestädten und Zanzibar vom 13. Juni 1859 vereinbarten Vertrages treten wird, enthält eine Reihe neuer und wichtiger Bestimmungen, wobei insbesondere den Wünschen des zunächst betheiligten Hamburger Handelsstandes Rechnung getragen ist. Auch die neuen Interessen, welche durch die Erwerbungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf dem Zanzibar gegenüberliegenden Festland von Afrika entstanden sind, haben in dem Vertrage eine besondere Berücksichtigung gefunden, insofern für gewisse, nach dem deutschen Schutzgebiete bestimmte Artikel, speziell für landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe, sowie für Materialien zur Anlage und zum Betriebe von Eisenbahnen und Tramways, vollständige Freiheit von Eingangszöllen stipulirt ist.

Es steht hiernach zu erwarten, daß dieses Friedenswerk, an dessen Gelingen der Takt und die Umsicht des Befehlshabers des vor Zanzibar vereinigten deutschen Geschwaders einen wesentlichen Antheil hat, dazu beitragen wird, die Beziehungen zwischen dem deutschen Reich und dem Sultanat von Zanzibar und dessen Herrscher enger zu knüpfen und eine sichere Grundlage zu bilden für den deutschen Handel und die deutschen Kolonial-Unternehmungen in Ost-Afrika.

— Wie wir bereits vor einiger Zeit berichteten, hat der deutsche Techniker-Verband (Zentralbureau: Berlin N., Friedrichstraße 131 .), dessen Mitglieder über ganz Deutschland verbreitet sind, eine Petition an den deutschen Reichstag vorbereitet, um bei der bevorstehenden Berathung des bürgerlichen Gesetzbuches, bezw. bei der Abfassung der Novelle zur Gewerbeordnung für das deutsche Reich auch für den Stand der deutschen Techniker eine gesetzliche Regelung der Kündigungsverhältnisse — wie solche bereits seit lange für die Handlungsgehülfen besteht — herbeizuführen. — Der Mangel an jeder gesetzlichen Bestimmung hierüber führt tagtäglich zu den unangenehmsten Vorfällen, bei denen meist der engagirte Techniker der Geschädigte ist.

Diese Petition, die in allen technischen Kreisen die lebhafteste Zustimmung und thatkräftigste Unterstützung gefunden hat, ist nun dieser Tage mit tausenden von Unterschriften der interessirten Techniker bedeckt, dem Präsidium des deutschen Reichstages eingereicht, nachdem bereits vorher eine befürwortende Eingabe an das Reichskanzler-Amt ergangen.

— Einen Tag vor dem Reichstag wird auch der Bundesrath seine Plenarsitzungen wieder aufnehmen, deren erste auf den 7. Januar in Aussicht genommen ist, während die Ausschüsse des Bundesrathes ihre Thätigkeit schon am 5. Januar wieder beginnen werden.

— 191 Massenpetitionen von landwirthschaftlichen Vereinen und Kreisen — so läßt man verbreiten — sind bereits durch den Kongreß deutscher Landwirthe dem Reichskanzler sowohl als dem Reichstage zugegangen, welche um schleunige Einführung der internationalen vertragsmäßigen Doppelwährung bitten.

— Die „Köln. Z.", die je länger je mehr die reinste Interessenpolitik vertritt, hofft für das von ihr unterstützte Branntweinmonopol auf die Stimmen der „vielen Branntweinbrenner und großen Landwirthe", die im Zentrum sitzen.

— Von verschiedenen Seiten ist behauptet worden, daß die Ausführung des Nord-Ostsee-Kanals eine ganze Reihe von Anlagen zur Küstenbefestigung im Gefolge haben sollte. Von kundiger Seite, so schreibt man, wird dem gegenüber darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Küstenbefestigung mit dem Nord-Ostsee-Kanal nicht in Zusammenhang zu bringen sei. Der Schutz der deutschen Küsten ist seit geraumer Zeit Gegenstand der Fürsorge der leitenden militärischen Stellen. Die Landesvertheidigungs-Kommission, welche zu diesem Zwecke vor Jahr und Tag unter dem Vorsitz des Kronprinzen zusammengetreten war, hat eingehende Vorschläge in dieser Richtung gemacht und die bald nach dem Schlusse der Berathungen erfolgte Bereisung der Küsten und Besichtigung der strategisch wichtigsten Punkte an denselben wurde damit in Zusammenhang gebracht. Seitdem ist aber Alles davon still geworden, und man kann annehmen, daß die Ausführung der bezüglichen Pläne einer späteren Zeit vorbehalten ist.

— Bekanntlich ist vor Kurzem eine marokkanische Gesandtschaft in Madrid eingetroffen, die von der Königin-Regentin feierlich empfangen wurde und mit Herrn Moret wiederholt Konferenzen gehabt hat. Die rebellische Presse in Spanien sucht aus diesem Anlaß Kapital gegen Deutschland zu schlagen und letzteres der Eroberungspolitik anzuklagen. In welch alberner Weise dieser Versuch durchgeführt wird, ersieht man aus den nachfolgenden Auslassungen des „Liberal".

Derselbe bespricht die Motive, welche den Sultan von Marokko veranlaßt haben könnten, gerade jetzt eine außerordentliche Mission an den hiesigen Hof zu entsenden, und meint in Uebereinstimmung mit dem Pariser „Temps", daß dieselben in der Furcht des Sultans vor den kolonisatorischen Bestrebungen Deutschlands und vor dem Ueberhandnehmen deutschen Einflusses in Marokko zu suchen seien.

Marokko, so sagt der „Liberal", suche in Spanien eine Stütze und ein Gewicht gegen Deutschland, welches unter der Maske der Freundschaft sich einen maßgebenden Einfluß auf die marokkanischen Angelegenheiten zu verschaffen suche.

Zu den Verhandlungen übergehend, welche in den letzten Tagen zwischen dem marokkanischen Gesandten und der spanischen Regierung stattgefunden, bemerkt das republikanisch angehauchte Blatt:

„Die Verhandlungen sind so weit vorgeschritten, daß sie sehr bald zum Abschluß eines förmlichen Vertrages von großer Tragweite führen werden, wenn wir recht unterrichtet sind.

Spanien wird an der Nord- und Westküste Marokkos Territorien erwerben; an ersterer das linke Ufer des Maluya, in der Nähe der spanischen Chafarinen; an der Westküste, gegenüber den kanarischen Inseln, Terrains in der Gegend des Nun, zwischen dem Kap gleichen Namens und demjenigen des Südens und von Yub, die von Stämmen bewohnt werden, welche dem Kaiser nicht unterworfen sind. Diese Acquisitionen werden von großer Bedeutung für unsere Kolonisation Afrikas sein.

Spanien wird natürlich für diese Konzessionen Gegenleistungen gewähren müssen, und diese werden in der Hülfe und dem Beistand bestehen, die es dem Sultan gegenüber dem Ehrgeiz anderer Nationen, vielleicht Deutschlands, zu leisten sich verpflichten wird.

Wenn dies sich so verhält, so wird das neue Abkommen mit Marokko ganz den Anschein eines Offensiv- und Defensivbündnisses gewinnen.

Der Kaiser von Marokko vernachlässigt übrigens nichts in dieser Angelegenheit, denn er sucht sich die Unterstützung Frankreichs durch ähnliche Konzessionen am rechten Ufer des Maluya und an der Grenze Algiers zu sichern.

Unsere Regierung hat die Entsendung einer außerordentlichen Gesandtschaft nach Marokko zugesagt, und diese wird sich auf den Weg machen, sobald die schwebenden Verhandlungen zu einem Abschluß gediehen sind."

Ausland.

Paris, 23. Dezember. Die Tonkin-Debatte wurde heute nicht beendet. Die lange Rede des Konseil-Präsidenten Brisson enthielt ebenfalls nichts Neues; darin wurde sogar die Aeußerung des Generals Brière de l'Isle in der Tonkin-Kommission wiederholt, daß, wenn Frankreich Tonkin verließe, „eine gewisse andere Macht" sich sofort beeilen würde, das Land in Besitz zu nehmen. Die folgende Rede des Präsidenten der Kommission, Georges Perin, war lediglich eine Wiederholung der Argumente Camille Pelletan's. Demnächst hielt der radikale Deputirte Lanessan eine höchst konfuse Rede gegen die Räumung Tonkins. Dies bestätigt immerhin, daß ein Theil der Radikalen für die Regierungsvorlage stimmen wird. Morgen werden noch der Minister des Auswärtigen, Freycinet, und der Kriegsminister Campenon sprechen. Hierauf wird die Abstimmung stattfinden, deren Resultat nunmehr als gesichert gilt. Die ministerielle Mehrheit wird nach den bisherigen Berechnungen zwischen 30 und 40 Stimmen betragen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 25. Dezember. Ist ein Zweikampf mit tödtlichen Waffen von den Parteien ein für alle Male freiwillig aufgegeben worden, nachdem dessen Beginn vom einschreitenden Polizeibeamten verhindert worden war, so wird dadurch nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 20. Oktober d. J., die Herausforderung zum Zweikampf dennoch nicht straffrei.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Rienzi." Große Oper in 5 Akten. — Bellevuetheater: „Ein Tropfen Gift." Schauspiel in 4 Akten.

Sonnabend: Stadttheater: „Die lustigen Weiber von Windsor." Komische Oper in 4 Akten. — Bellevuetheater: „Der Jourfix." Lustspiel in 4 Akten.

Sonntag: Stadttheater: „Die Afrikanerin." Große Oper in 5 Akten. — Bellevuetheater: „Die wilde Katze." Gesangsposse in 4 Akten.

Montag: Stadttheater: „Tilly." Lustspiel in 4 Akten.

Professor Adolf Menzel hat, wie die „Schles. Ztg." meldet, von dem Ehrenpreise von 9000 Mark, welcher ihm bei der Feier seines siebzigsten Geburtsfestes nebst einer goldenen Medaille von der Müllerstiftung in Frankfurt a. M. überreicht worden war, die Summe von 1000 Mark dem Vorsitzenden des schlesischen Kunstvereins, königl. Baurath Lüdecke, zur Unterstützung hülfsbedürftiger schlesischer Künstler übergeben. Professor Menzel ist bekanntlich ein geborener Schlesier.

— Aus Milwaukee kommt die Nachricht, daß der Garantiefonds von 50,000 Dollars für das erst im nächsten Sommer dort stattfindende große Sängerfest schon jetzt um mehr als das Doppelte überzeichnet ist und Wohnungen für dritthalbtausend Sänger zu Gebote stehen.

Vermischte Nachrichten.

— Ein erhabenes Beispiel königlicher Herablassung gab bisweilen König Ludwig der Vierzehnte, wenn er in Geldverlegenheit war. Von Samuel Bernard, dem Rothschild seiner Zeit, dessen Vermögen sich auf 33 Millionen belief und der in seinem 88. Jahre 1739 starb, erhielt er mehrmals ein Darlehen von einer oder zwei Millionen, und erkaufte diese Hülfe in der Noth durch so ausgesuchte, so schmeichelhafte Herablassungen, daß die ausgezeichnetsten Personen seines Hofes ihn hätten beneiden können. Einmal brachte der Generalkontroleur Desmarets den Samuel Bernard nach Marly, während der Hof sich daselbst aufhielt. Wie der König Beide mit einander gehen sah, sagte er zu Bernard: „Sie haben gewiß Marly noch nicht gesehen; sehen Sie es mit mir auf meinem Spaziergange; wenn ich es Ihnen gezeigt habe, will ich Sie dem Desmarets wieder zustellen." — Bernard folgte dem Könige, der sich während des Spazierganges beständig mit ihm unterhielt, ihn überall herumführte und ihm Alles mit ungemeiner Freundlichkeit zeigte. — Bernard war nach diesem Gange ganz bezaubert durch den König; er sagte zu Desmarets, er wollte lieber sein ganzes Vermögen auf's Spiel setzen, als einen solchen Fürsten in Verlegenheit lassen — und ob er gleich schon viel hergeliehen, bot er dem Minister doch mehr Geld an, als dieser gewünscht hatte. — Zuweilen hatte Ludwig jedoch Gewissenszweifel wegen der ungeheuren Auflagen, unter welchen das Volk fast erlag, und diese peinigten ihn noch mehr, so oft er sich genöthigt sah, diese Auflagen noch zu vermehren. Endlich theilte er seine Zweifel seinem Beichtiger mit, der sich einige Tage Frist erbat, um die Sache zu überlegen, und dann mit einem Gutachten der geschicktesten Doktoren der Sorbonne zurückkam, welche dahin entschieden, daß alles Hab und Gut der Franzosen dem Könige eigen gehöre, und daß, wenn er es ihnen nehme, er nur das nehme, was ihm zugehörte. Diese Entscheidung, die die Sorbonne, wenn auch nicht im Namen aller Mitglieder gegeben hatte, benahm dem Könige alle Gewissenszweifel und gab ihm seine Ruhe wieder.

Berlin. An die Probefahrten mit elektrischem Betrieb auf der Strecke Brandenburger Thor — Ausstellungspark hat sich nun auch eine Probefahrt mit der elektrischen Bahn auf der Strecke Ausstellungspark — Charlottenburg angeschlossen. Dieselbe lieferte wiederum ein sehr günstiges Resultat. Auf dieser Strecke sind ebenfalls zahlreiche starke Kurven, ebenso ist am Chausseehause in Martinickenfelde und dem Spandauer Schifffahrtskanal eine sehr bedeutende Steigung zu überwinden. Die Versuche haben auch hier das Resultat ergeben, daß beides als ein Hinderniß nicht zu betrachten ist. Ohne jede Schwierigkeit wurde die Brücke genommen. Das interessante Schauspiel hatte eine große Menge Neugieriger herbeigelockt.

— In Brasilien, dem gelobten Lande der Trägheit, bettelt man zu Esel, zu Pferde, zuweilen sogar in einer Sänfte. In Bezug auf diesen Gegenstand erzählt der französische Reisende Max Radiguet Folgendes: „Eines Tages wurde ich in Rio de Janeiro von einem Manne angeredet, der auf seinem Hamak lag, den zwei Neger — seine Sklaven — an einem Bambusstabe, woran der Hamak befestigt war, trugen. Dieser Mann bat mich um ein Almosen. — „Verkaufe Deine Neger!" antwortete ich dem Bettler, welcher mein Mitleid mit einer klagenden Stimme anflehte. — „Sennor," entgegnete er mir mit Stolz, „ich bat Sie um Geld, und nicht um Ihre Rathschläge."

— In dem soeben erschienenen Buche von Professor E. Stengel in Marburg: „Private und amtliche Beziehungen der Brüder Grimm zu Hessen. Marburg 1886" befindet sich nachstehender, humoristischer Brief an Fräulein Charlotte Ramus in Kassel abgedruckt: „Kassel, den 5 Dezember 1817. Werthgeschätzte Freundin! Da es mir die Mäuse tagtäglich ärger machen und sogar Bücher fressen, die ich erst noch rezensiren soll, so bin ich Willens, eine Katze in Dienst zu nehmen; könnten Sie mir nicht eine wohlerzogene und hoffnungsvolle verschaffen? Dieselbe hat zeitlebens Brod und Milch bei mir und wird anständig behandelt. Ich bin und bleibe Ihr ergebenster Freund Jakob Grimm."

— (Unterscheidungsmerkmal.) Die Väter der Stadt unterscheiden sich von anderen Vätern dadurch, daß sie die Schulden machen und die Söhne sie bezahlen müssen.

— (Beruhigung.) Mutter: „Heute will unser Fritz wieder gar nicht schlafen. Geh', Karl, beruhig' ihn doch!" — Vater: „Fritz, Fritz, sei ein Mann!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Bern, 24. Dezember. Die eidgenössischen Räthe haben heute ihre Session geschlossen; die nächste Session ist auf Anfang nächsten Jahres festgesetzt.

London, 24. Dezember. Nach den neuesten Berichten aus Pontypridd sind von den Arbeitern, welche sich während der Explosion in der Grube Mardy befanden, bis jetzt 320 gerettet worden.

Belgrad, 23. Dezember. Der Minister des Aeußern, Garaschanin, und der österreichische Gesandte, Graf Khevenhüller, sind aus Nisch hier eingetroffen.

Der König empfing heute eine Deputation der Belgrader Gemeinde, die ihrer Treue und Ergebenheit für den König und die Dynastie Ausdruck gab.

Konstantinopel, 24. Dezember. In Folge der Depesche des Fürsten Alexander vom 18. d. M., in welcher derselbe eine Garantie hinsichtlich der durch den Krieg für Bulgarien geschaffenen Lage verlangt, erließ die Pforte gestern ein Rundschreiben an die Mächte, worin sie die Frage einer Kriegs-Entschädigung Serbiens zu Gunsten Bulgariens anregt, den Ausführungen des Fürsten Alexander beipflichtet und die Mächte ersucht, ihrem Zirkulare vom 13. d. M. zu entsprechen.